

AG-Fragen

1. Welche Erwartungen haben Sie an die Entwicklung eines Fallmanagements?
2. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Schnittstelle zum BTHG?
3. Welche Erwartungen haben Sie an die künftige Gestaltung von Querschnittsaufgaben?
Delegation? Ganz oder gar nicht ~~und dann aber auch~~?

1. Fallmanagement

- Fallmanagement auch um Objektivität zu "erschließen" → Richter beauftragt Beh. im ffd. Vf mit Durchf.
- Rolle Betreuungsbehörde ändert sich: bekommt (in Einverständnis mit Beh.) Fallverantwortung
- Frage: kann Beh. überhaupt erfolgreich, tatnahe vermitteln?
Hilfesystem
- Grenze Fallverantwortung bei Beh.: bleibt behördenintern
Betreuer als Assistent: bei Antragstellung wird nicht vergütet
Betreuer sollen fern "Ausfallbüro" werden
- Notwendig: - behördenexterne Clearingstelle. Geht um Hilfe zur Selbsthilfe
 - Betreuungsverein als Kompetenzzentrum; Hs auch interdisziplinär org. ASD-Beratungsstelle mgl aber finanziert? F
 - Thema Hilfeplanung bekannt → muß finanziert werden
- Anbindung an Betreuungsgerichte: haben bei verschiedenen Beh. die Einbindung

2. Schnittstelle BTHG

- zZ. v.a. Aufgaben von Kommunen?
- Inanspruchnahme je nach Umsetzungsstand in Ländern zunehmend Signale der Querautl. d.h. diese die Betr. für Gesundheitsfragen behalten. Für Sozialrecht (-)
- Neue Funktionen i.R. Teilhabeplanung
- erhöhte Nachfrage nach Beratung f. Querautl.
- Frage: was ist das Ziel des BTHG?

Wird das BTHG so kompliziert, daß die Umsetzung nur mit Unterstützung geht?

Wer berät? Leistungsträger? Interessenkonflikt?
Müssen Betreuer das i.S.v. "Interessenwahrn." achten?"

3. Querschnittsaufgaben

- bundesweite Einschätzung schwer. Rollenverständnis der Behörden sehr unterschiedlich.
- München: Leistungsvereinbarung über Querschnittsaufgaben; Delegation
- Frage: um welche originäre Aufgaben es geht? Netzwerke auf Seite
- \Rightarrow Ziel: Bildung von örtl. Netzwerken für Qualifikation + Betr.
 \Rightarrow Standards entwickeln (f. Ehrenamtlerseite)
- Weitere Delegationen v. Aufgaben (auch lothl.) an Betreuungsvereine sinnvoll?
- Alternativkonstellation: gibt keine Betreuungsvereine vor Ort.
 \Rightarrow Ist schon zwischen Kommunen und Kreisen oft ganz uneinhtl.
Bundesweite Regelung gar nicht sinnvoll